



TRIESENBERG

Todesfall

Was ist zu tun?

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen und bringt neben der Trauer oftmals Verwirrung und Ratlosigkeit mit sich. Was ist alles zu tun? Diese Information soll Ihnen eine kleine Hilfe sein.

Todesbescheinigung

Ist der Tod zu Hause eingetroffen, so muss der Hausarzt verständigt werden, der den Tod festzustellen hat. Er wird eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Sie ist Grundlage für die Anordnung der Bestattung.

Tritt der Tod im Spital ein, wird automatisch eine ärztliche Todesbescheinigung an das Zivilstandsamt in Vaduz geschickt, welches die Todesmeldung innert zirka zwei Wochen an die zuständige Gemeindeverwaltung und das betreffende Pfarramt weiterleitet. Sämtliche gemeinde- und landesinternen Stellen (Einwohnerkontrolle, Steuerkasse, AHV) werden direkt informiert.

Meldung

Die Angehörigen nehmen baldmöglichst Kontakt mit dem Pfarramt Triesenberg auf. Für alle mit einem Todesfall verbundenen Anordnungen und Benachrichtigungen ist in erster Linie das Pfarramt Triesenberg zuständig.

Erdbestattung oder Kremation?

Eventuell sind die Bestattungswünsche des/der Verstorbenen schriftlich festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls ist die Entscheidung von den Angehörigen zu treffen. Eine Kremation kann erst 48 Stunden nach Eintritt des Todes durchgeführt werden.

Bis zur Bestattung bzw. Kremation kann der/die Verstorbene in der Totenkapelle bei der katholischen Kirche Triesenberg aufgebahrt werden.

Beerdigung / Gottesdienst / Abdankung

Auf dem Triesenberger Friedhof können Angehörige aller Konfessionen und Religionen sowie auch konfessionslose Verstorbene beigesetzt werden, es gelten für alle Gräber bzw. Urnennischen die Bestimmungen der Friedhof- und Bestattungsordnung (www.triesenberg.li / Online-Schalter / Reglemente).

Todesanzeige

Es ist den Angehörigen überlassen, ob sie eine persönliche Todesanzeige in der Zeitung aufgeben und allenfalls in alle Haushalte der Gemeinde zustellen.

Fragen?

Auf weitere Fragen gibt eventuell die Friedhof- und Bestattungsordnung Auskunft. Auch hilft der Pfarrer, Mesmer, Mesmer-Stellvertreter oder die Gemeindeverwaltung gerne weiter.

Wichtige Telefonnummern

Pfarrei St. Josef, Pfarrer Georg Hirsch, Telefon +423 262 19 18

Mesmer Marco Schädler, Telefon +423 792 26 73

Dr. Vogt Ärzte-AG, Telefon +423 262 99 55

Ärztlicher Notfalldienst in Liechtenstein, Telefon +423 230 30 30

Gemeindeverwaltung Triesenberg, Telefon +423 265 50 10